

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Kathrin Senger-Schäfer, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Gesundheitsgefährdung und Diskriminierung durch medial verbreitete Schönheitsideale

Viele Menschen leiden unter dem Gefühl, nicht dem gängigen Schönheitsideal zu entsprechen, welches Jugendlichkeit, Fitness und Schlanksein zum Maßstab erhebt. Sie orientieren sich bewusst oder unbewusst an diesen Maßstäben, die ihnen die ständige Kontrolle und Veränderung ihres Körpers aufdrängen. Essstörungen wie Magersucht und Bulimie sind weit verbreitet und selbst Schönheitsoperationen ohne medizinische Notwendigkeit, die ein zusätzliches Gesundheitsrisiko darstellen, nehmen zu. Eine hohe Symbolkraft fällt dabei der Mode- und der Werbebranche zu. Teilweise wird modische Kreativität mit normalgewichtigen Models vorgeführt. Beispielhaft seien hier die Kosmetikmarke „Dove“, die Modezeitschrift „Brigitte“ und das Magazin „VOGUE“. Das ist leider noch nicht die Regel.

In einer auf ökonomische Selbstverwertung und Konkurrenz ausgelegten Arbeitswelt, gilt der schlanke Körper als Zeichen für Belastbarkeit, Flexibilität und gelungenes Selbstmanagement. Frauen und Männer werden bei der Suche nach Arbeit oder an ihrem Arbeitsplatz wegen ihres Aussehens und Gewichts benachteiligt. In manchen Berufsgruppen werden wie z. B. bei Servicekräften und Kundenbetreuerinnen solche körperbezogenen Maßstäbe schon bei der Einstellung an die zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angelegt. Für all das riskieren manche ihre Gesundheit.

Der Gesetzesgeber hat die Pflicht und die Möglichkeit, negativen gesundheitlichen Wirkungen aufgrund von Schlankheits- oder Schönheitsidealen entgegenzuwirken. Ein Ansatzpunkt wäre, das Nachbearbeiten, Manipulieren und Erzeugen von Illusionen durch die Bildnachbearbeitung mit Photoshop oder anderen Bildbearbeitungsprogrammen einzuschränken. Einen vergleichbaren Gesetzesantrag brachte die Abgeordnete Valérie Boyer in die französische Nationalversammlung ein.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie sich der körperliche Allgemeinzustand der Gruppe der 14- bis 29-Jährigen in den letzten 15 Jahren entwickelt hat (bitte nach Geschlechtern aufschlüsseln)?
2. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb dieser Entwicklung eine signifikante Zunahme psychisch bedingter Erkrankungen (bitte chronologisch und nach Geschlechtern aufführen)?

3. Welche quantitative Entwicklung haben die Essstörungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 15 Jahren bei den 14- bis 29-Jährigen genommen (bitte chronologisch, nach Alter und Geschlechtern aufschlüsseln)?
4. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine signifikante Korrelation zwischen der sozialen Schichtzugehörigkeit einer Person und deren Body Mass Index (bitte nach Alter und Geschlechtern aufschlüsseln)?
5. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Gesetzentwurf Nr. 1908 der Abgeordneten Valérie Boyer und weiterer Abgeordneter der französischen Nationalversammlung bezüglich der Fotografien von retuschierten Körpern (Proposition de loi relative aux photographies d'images corporelles retouchées) vom 15. September 2009?
6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem im französischen Gesetzentwurf beantragten Strafmaß in Höhe von 37 500 Euro bei Verstößen gegen die Kenntlichmachung?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Großbritannien, Israel und im US-Bundesstaat Arizona ebenfalls parlamentarische Initiativen zur Kenntlichmachung nachbearbeiteter Personenfotografien im öffentlichen Raum auf den Weg gebracht wurden?
 - a) Wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Initiativen?
 - b) Wenn nein, warum wurden diese Initiativen bislang nicht zur Kenntnis genommen?
8. Inwieweit haben die angesprochenen Initiativen im Falle ihrer Durchsetzung Auswirkungen auf Presseprodukte aus Deutschland?
9. Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit in offiziellen Bekanntmachungs- und Werbeveröffentlichungen des Bundes Personenfotografien Verwendung fanden, die mit Bildbearbeitungsprogrammen verändert wurden?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang werden Bildbearbeitungsprogramme eingesetzt?
 - b) Wenn nein, was wird die Bundesregierung unternehmen, um entsprechende Daten zu bekommen und zu veröffentlichen?
10. Wie häufig werden in Bekanntmachungs- und Werbeveröffentlichungen des Bundes körperlich behinderte oder übergewichtige Menschen abgebildet?
11. Betrachtet die Bundesregierung die Kennzeichnung von retuschierten Personenfotografien in der Modeindustrie als sinnvolle Maßnahme zur Gesundheitsprävention Jugendlicher?
12. Liegen der Bundesregierung Informationen über die prozentuale Zahl von mit Bildbearbeitungsprogrammen veränderten Bildern in der Werbe-, Gesundheits- und Kosmetikindustrie vor?
13. Welche empirischen Daten liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Selbsteinschätzung von Menschen im Vergleich zu ihrem tatsächlichen Gewicht vor, „zu dick“, „zu dünn“ etc. (bitte nach Alter und Geschlechtern aufschlüsseln)?
 - a) Wie hat sich diese Zahl im Laufe der vergangenen zehn Jahren verändert?
 - b) Wie gestaltet sich die Situation nach Kenntnis der Bundesregierung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern?

14. Welcher Zusammenhang besteht nach Ansicht der Bundesregierung zwischen den Darstellungen von Models in Medien bzw. in der Werbung einerseits und Essstörungen andererseits?
15. Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Initiative „Leben hat Gewicht“ von 2008 vor?
16. Inwieweit konnte die in der Initiative „Leben hat Gewicht“ verankerte Selbstverpflichtung der Modebranche, keine magersüchtigen Models zu vermarkten, umgesetzt werden?
17. Gibt es vonseiten der Bundesregierung die Absicht, die in der Initiative „Leben hat Gewicht“ verankerte Selbstverpflichtung der Modebranche, keine magersüchtigen Models zu vermarkten, bei nicht erfolgter Einhaltung gesetzlich zu verankern?
18. Reichen nach Ansicht der Bundesregierung die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und anderer Gesetze zum Schutz minderjähriger Models aus?
Wenn ja, inwieweit werden magersüchtige Models durch die gesetzlichen Vorgaben geschützt?
19. Welche finanziellen Mittel wurden für die Initiative „Leben hat Gewicht“ aus Haushaltsmitteln bereitgestellt (bitte nach Jahren seit 2008 aufschlüsseln)?
20. Wurde die Initiative „Leben hat Gewicht“ evaluiert?
 - a) Wenn ja, wie oft und mit welchen Ergebnissen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
21. Gibt es vonseiten des Bundes Initiativen und Kampagnen zur Förderung des Selbstwertgefühls Jugendlicher, die explizit auf die Gefahren von Schönheitswahn und Körperkult aufmerksam machen (bitte nach Geschlechtern aufschlüsseln)?
 - a) Wenn ja, seit wann gibt es solche Projekte, welche finanziellen Mittel wurden dafür bereitgestellt und welche Ergebnisse liegen vor?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und werden derartige Projekte für die Zukunft geplant?
22. Wie viele Klagen wegen Diskriminierung oder Mobbing wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 pro Jahr von welchen Personengruppen (Alter, Geschlecht) vor Gerichten in Deutschland eingereicht?
23. Ist der Bundesregierung bekannt, wie vielen gerichtsbekanntem Fällen von Diskriminierung oder Mobbing seit 2008 Angriffe aufgrund der körperlichen Erscheinung (wie Aussehen, Behinderung oder Fitness) zugrunde liegen?
24. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Standards für diskriminierungsfreie Bewerbungen in der Arbeits- und Ausbildungswelt auf den Weg zu bringen?
25. Welche Maßnahmen sind vonseiten der Bundesregierung geplant, um im Rahmen der Europäischen Union die bestehenden Antidiskriminierungsrichtlinien hinsichtlich der Diskriminierung aufgrund von Übergewicht oder Fitness zu ergänzen?
26. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Inanspruchnahme von Schönheitsoperationen (bitte chronologisch anführen und nach Alter, Geschlechtern, Bundesländern und Art des operativen Eingriffs aufschlüsseln)?

27. In welcher Weise wirkt sich nach Ansicht der Bundesregierung Werbung für Schönheitsoperationen auf die Nachfrage nach Schönheitsoperationen aus?
28. Welche Motive für Schönheitsoperationen haben Untersuchungen ergeben, die der Bundesregierung bekannt sind?
29. In welchem Maße sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Unterbindung von Schönheitsoperationen an Minderjährigen?
30. An welchen Stellen in den entsprechenden Gesetzen zur Kindererziehung und zum Jugendschutz ist aus Sicht der Bundesregierung eine Neujustierung bezüglich eines Verbots von Schönheitsoperationen an Minderjährigen geboten?
31. Inwieweit wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass Schönheitsoperationen an Minderjährigen nicht unzulässig als medizinisch notwendig deklariert werden?

Berlin, den 22. August 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion